

## Leitlinien für den Hochschulbetrieb ab dem 09.11.2020

Maskuline Formen bzw. Bezeichnungen stehen aus Gründen der besseren Lesbarkeit für weibliche und männliche Formen bzw. Bezeichnungen. Sie werden in diesen Leitlinien nicht geschlechtsspezifisch verwendet.

***Die zentrale Zielstellung dieser Handlungsempfehlungen ist die Vermeidung einer Infizierung der Studierenden und Bediensteten mit COVID-19 an unserer Hochschule und orientieren sich an der aktuell geltenden SächsCoronaSchVO vom 30.10.2020. Deshalb müssen physische Kontakte auf ein Mindestmaß reduziert und der Infektionsschutz eingehalten werden.***

***Die folgenden Leitlinien entsprechen den innerhalb der Landesrektorenkonferenz und mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus abgestimmten grundsätzlichen Regelungen aller sächsischen Hochschulen.***

Der Gesundheitsschutz unserer Studierenden und Bediensteten hat höchste Priorität. Deshalb ist die Durchführung der eingeschränkten Präsenztätigkeit nur möglich, wenn die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen und auf dem Gelände der WHZ aufhalten und begegnen, begrenzt bleibt. Der Lehrbetrieb findet bis auf Weiteres nur digital statt.

Folgende Hygienevorschriften und Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos sind weiterhin zwingend einzuhalten:

### **1. Allgemeine Hygienevorschriften und Maßnahmen:**

- 1.1. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen sicherzustellen. Dies gilt auch und besonders beim Betreten und Verlassen von Räumen bzw. Gebäuden. Die Räume sind durch die Teilnehmer einzeln zu betreten und zu verlassen. Soweit in den Räumen vorhanden, sind getrennte Ein- und Ausgänge zu nutzen.
- 1.2. Die Räume sind intensiv zu durchlüften.
- 1.3. Die Hände sind häufig und gründlich zu waschen.
- 1.4. Es besteht für alle in der Hochschule anwesenden Personen die Pflicht zur Nutzung von Mund-Nasen-Schutz beim Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen und Fluren.
- 1.5. Mitarbeiter dürfen am eigenen Arbeitsplatz den Mund-Nasen-Schutz abnehmen.
- 1.6. Veranstaltungen sind bis auf Weiteres nur mittels Sondergenehmigung durch das Rektorat erlaubt. Eine Ausnahme bilden notwendige Sitzungen von Entscheidungsgremien. Bei einer Teilnahme ist bis zum Erreichen des Veranstaltungsraumes ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Nach dem Erreichen des für die Veranstaltung vorgesehenen Sitzplatzes kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.
- 1.7. Wenn der Mindestabstand nicht dauerhaft eingehalten werden kann, muss zwingend ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- 1.8. Die Studierenden bringen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit.
- 1.9. Dienstreisen sind nur zu genehmigen, wenn deren Durchführung unbedingt notwendig und eine Verschiebung nicht möglich ist. Für die Beantragung und Durchführung von Dienstreisen ist neben dem üblichen Dienstreiseformular zusätzlich das Dienstreise-Corona-Formblatt auszufüllen und einzureichen. Dienstreisen sind über den Leiter der Struktureinheit einzureichen und vom Dienstvorgesetzten zu genehmigen.
- 1.10. Im Allgemeinen achten Sie bitte auf die aktuellen Empfehlungen des RKI
- 1.11. Gem. der aktuell gültigen SächsCoronaSchVO benennt die Hochschule Herrn Süß als Hygienebeauftragten.

## **2. Präsenztätigkeit:**

- 2.1. Eine Präsenztätigkeit an der Hochschule ist, unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen, in dringenden Fällen möglich. Angestrebt werden sollte eine Maximierung der Mobilen Kurzzeitarbeit. Entsprechende Anträge für die Mobile Kurzzeitarbeit werden nach Eintragung im Novatime-System durch die Leiter der Struktureinheiten entschieden.
- 2.2. Bei durch die Gesundheitsämter verordneten Quarantänen für die eigene Person oder eigener betreuungsbedürftiger Kinder ohne anderweitige Betreuungsmöglichkeiten im Haushalt ist zwingend die mobile Kurzzeitarbeit anzuwenden. Bitte informieren Sie als Mitarbeiter in diesem Fall per Mail das Dezernat Personalangelegenheiten.
- 2.3. Personen mit Symptomen, die auf eine mögliche Erkrankung an COVID-19 hinweisen, dürfen die Hochschulgebäude nicht betreten. Wir bitten Sie, von einem Besuch der Gebäude und Einrichtungen abzusehen, wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall hatten. Der Leiter der Struktureinheiten - bzw. bei Studierenden das Dezernat Studienangelegenheiten - ist zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.
- 2.4. Für Studierende ist eine persönliche Zutrittsberechtigung ausgesetzt. Bei notwendiger Präsenz (Prüfung, Teilnahme an Gremiensitzungen, Forschungsvorhaben/Abschlussarbeiten) hat der Lehrende/Mitarbeiter ihnen Zutritt zum betreffenden Hochschulgebäude zu verschaffen. Ergänzend gilt die Aufsichtspflicht durch die Lehrenden/Mitarbeiter.
- 2.5. Verantwortlich für den Zutritt hochschulexterner (betriebsfremder) Personen (z. B. Industriepartner, Monteure) bei bestehender Notwendigkeit für Betriebsabläufe in der Hochschule ist der jeweilige Leiter der Struktureinheit. Zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten ist der vollständige Name und die Firma der externen Person, seine Telefonnummer der ständigen Erreichbarkeit und die betretenen Räumlichkeiten bei seiner Anwesenheit schriftlich zu erfassen. Der Nachweis ist 4 Wochen in der Struktureinheit zu verwahren und anschließend datenschutzkonform zu vernichten.

## **3. Lehre und Prüfungen:**

In der aktuellen Situation wird angestrebt, dass so wenig Studierende wie möglich zeitgleich in den Räumen und auf dem Gelände der WHZ anwesend sind. Daher gelten für die Lehre und die Durchführung von Prüfungen folgende spezifische Regelungen:

- 3.1. Alle Lehrveranstaltungen finden bis auf Weiteres digital statt.
- 3.2. Alle Präsenzprüfungen sind der Stunden- und Raumplanung im Dezernat Studienangelegenheiten anzuzeigen. Sie dürfen nur mit der entsprechend vorgegebenen Raumkapazität (an den Raumeingängen ausgewiesen) durchgeführt werden. Es gelten die vorstehenden Hygienevorschriften und Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos (siehe Punkt Allgemeines).
- 3.3. Bzgl. der Möglichkeit der Durchführung virtueller mdl. Prüfungen wird auf den Senatsbeschluss vom 21.10.2020 verwiesen.

## **4. Forschung**

Der Projektleiter ist für die Einhaltung der Hygienevorschriften im Rahmen der Maßnahmen zur Vermeidung einer Infektion mit dem Covid-19-Virus verantwortlich. Er hat die entsprechenden Maßnahmen festzulegen, zu organisieren und deren Umsetzung

zu prüfen.

Es ist eine aktenkundige Unterweisung durch den Projektleiter für alle Mitarbeiter und sowie weitere Teilnehmer des Projektes (z.B. Hilfwissenschaftler, Studententeilnehmer usw.) zur Einhaltung der Hygieneauflagen sowie der erweiterten Hausordnung vorzunehmen.

#### **5. Veranstaltungen in der Hochschule**

Treffen, Workshops usw. sind ausschließlich in digitaler Form durchzuführen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Ausnahmen sind nur unter Begründung der Alternativlosigkeit nach vorheriger Genehmigung durch das Rektorat möglich.

#### **6. Bibliothek**

Die Bibliotheksgebäude sind geschlossen. Die Nutzer werden mit eMedien, aber auch mit Printliteratur und Service versorgt. Die Literaturversorgung, bezogen auf die lokalen Bestände, erfolgt unter Einhaltung der Hygienevorschriften im Rahmen der Maßnahmen zur Vermeidung einer Infektion mit dem Covid-19-Virus folgendermaßen:

1. Die Buchausleihe ist nur nach Vorbestellung per E-Mail möglich. Die Abholung kann an den Zeiten, die den aktuellen Informationen der HSB zu entnehmen sind, erfolgen.
2. Eine Anfrage bezüglich einer Dokumentlieferung (Scan) von Aufsätzen aus Zeitschriften und Büchern aus dem gedruckten Bibliotheksbestand per E-Mail kann gestellt werden.
3. Das Archiv hat keine regulären Öffnungszeiten. Bezüglich Zeugniskopien, Studien- und Notenbescheinigungen richten Sie bitte per Telefon oder per E-Mail eine Anfrage an das Archiv.

Details entnehmen Sie bitte den aktuellen Mitteilungen der Hochschulbibliothek.